



Industrie Service

Bescheinigung über eine Konformitätsprüfung

Bescheinigungs-Nr.:	TT 025
Antragsteller / Bescheinigungs- inhaber:	Meißner GmbH Toranlagen Robert-Koch-Straße 5 77694 Kehl (Auenheim) – Deutschland
Auftragsnummer:	2 397 959
Hersteller:	Meißner GmbH Toranlagen Robert-Koch-Straße 5 77694 Kehl (Auenheim) – Deutschland
Produkte:	Tore – Tiefgaragenrollgitter MRTG – Tiefgaragenrolltor M7TG, M10pTG
Prüflaboratorium:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik Prüfbereich Maschinen der Fördertechnik Gottlieb-Daimler-Straße 7 70794 Filderstadt – Deutschland
Datum und Nummer des Prüfberichtes:	12.12.2017 TT 025
Prüfgrundlagen:	DIN EN 13241:2016-12 Tore – Produktnorm – Leistungseigenschaften
Ergebnis:	Die Produkte erfüllen für den im Anhang zu dieser Bescheinigung angegebenen "Anwendungsbereich" die Anforderungen der Prüfgrundlagen.
Ausstellungsdatum:	12.12.2017
Gültig bis:	11.12.2022

Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
Prüfbereich Maschinen der Fördertechnik

Peter Retzbach

Der Sachverständige

Achim Janocha

Anhang der Bescheinigung über eine Konformitätsprüfung Nr. TT 025 vom 12.12.2017

Anwendungsbereich

Tore zum Abschluss von Ein- u. Ausfahrten in Tiefgaragen, Parkhäusern, etc.

Technische Daten

Tortyp	Max. Flügelgewicht (Alu / *Stahl / Kunststoff)	Max. Abmessungen Größe/Breite/Höhe
MRTG	110 / 238* kg	20 m ² / 6 m / 3,5 m
M7TG	97,5 kg	15 m ² / 6 m / 3,5 m
M10pTG	112,5 kg	25 m ² / 6 m / 3,5 m

Antrieb: Hersteller GfA - Baureihe SI mit max. 20 U/min Betriebsdrehzahl mit Wendeschütz und integrierter Fangvorrichtung
- Baureihe SI mit max. 60 U/min Betriebsdrehzahl mit Frequenzumrichter und integrierter Fangvorrichtung

Steuerung: mts 2000/02 mit Wendeschütz bzw. TS 981 mit Frequenzumformer

Schutzeinrichtung: Optische Schaltleiste (OSE) an der Hauptschließkante
Einzugssicherung beim MRTG: - 2 Lichtschranken bei Typ eco + trend
2 Lichtschranken bei Typ sprint
Einzugssicherung beim M10pTG: - 1 Lichtschranke
Standardmäßig Einsatz einer Lichtschranke (D-Einrichtung) in der Torzarge

Bedingungen

- 1 Der Hersteller des Tores muss die Leistungserklärung nach Bauproduktenverordnung ausstellen und das CE-Zeichen gemäß DIN EN 13241 anbringen.
- 2 Die Konformitätsprüfbescheinigung Nr. TT 025 darf nur zusammen mit dem entsprechenden Anhang weitergegeben werden.
- 3 Unter der Voraussetzung, dass sich die Prüfgrundlagen nicht wesentlich geändert haben, gilt die Konformitätsprüfbescheinigung Nr. TT 025 bis zum 11.12.2022.
- 4 Der Abstand Lichtschranke(n) (Griffsperr)- Flügel muss < 50 mm sein.

Hinweise

- a) Bei Eingriff in die Einzugssicherung reversiert das Tor. Für den Typ "sprint" ist eine 2. Lichtschranke verbaut, die oberhalb der Einzugssicherung sitzt. Bei Eingriff in die obere Lichtschranke (bei Übergreifen der Einzugssicherung) erfolgt nur ein abrupter Stopp der Aufwärtsbewegung. Diese obere Lichtschranke dient als zusätzliche Einrichtung gegen Übergreifen der überwachten Einzugssicherung und wird ebenso wie die Lichtschranke (D-Einrichtung) in der Torzarge nicht von der Torsteuerung überwacht. Nach DIN EN 12453 muss daher einen Funktionstest mind. alle 6 Monate erfolgen.
- b) Die Qualitätssicherung der Tore wird vom Hersteller durch eine Fertigungs- und Endkontrolle gewährleistet.
 - Die Fertigungskontrolle beinhaltet u. a. auch die Funktionsprüfung der Elektrik und Elektronik.
 - Die Endkontrolle erfolgt vor Versand der vorgefertigten Teile.
- c) Der Hersteller hat mit unserer Prüfstelle einen Zeichenlizenzvertrag abgeschlossen, welcher periodische Fertigungsstättenkontrollen durch unsere Prüfstelle im Werk des Herstellers vorsieht.
- d) Änderungen am Tor können zum Erlöschen der Erstprüfung führen und sollten daher nicht ohne Rücksprache mit der anerkannten Prüfstelle durchgeführt werden.